

**Legende:**

**Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)**

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

**Flächen, Einrichtungen u. Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**

- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schule
- Sonderschule
- Kreisvolkshochschule
- Fachhochschule
- Berufsschule
- Kindertagesstätte
- Spielplatz

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)**

- überörtliche, klassifizierte Hauptverkehrsstraßen (mit Kennbuchst. u. Nr.) mit OD-Grenze
- sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- geplante Straßenstraße
- geplante Straßenbahnstraße
- Bahnanlagen
- Trassenkorridor für die durch den Bund in Aussicht genommene Planung der Ortsumgehungsstraße (entw. Vorzugsvariante gem. landespl. Beurteilung zum ROV v. April 1996)

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und zur Abwasserbeseitigung für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**

- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Zweckbestimmung**
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Pumpwerk
- Brunnen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- oberirdisch
- unterirdisch
- in Aussicht genommene Planung von Versorgungsanlagen (Vermerk i. S. § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB)
- Leitungsart:** Ekt - Elektro, W - Wasser, Abw - Abwasser, B - Erdgas

**Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**

- Grünflächen (soweit keine gesonderte Zweckbestimmung = z.B. Landschaftsgrün oder andere Vegetationsflächen, die sich keiner der nachstehenden Zweckbestimmung zuordnen lassen)
- Zweckbestimmung**
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz (kommunal)
- Badeplatz, Freibad
- Zelt- und Campingplatz
- Friedhof
- Dauerleiangärten
- andere Gärten u. Grünflächen
- Gärtnerei

**Wasserflächen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB), Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, des Hochwasser-Schutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung**
- R Rückhaltebecken

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier Schutzgebiet für Grund- u. Quellwassergewinnung (sachrichtl. Übernahme)
- in Aussicht genommene Neabgrenzung von Schutzgebieten für Grund- u. Quellwassergewinnung (hier: Trinkwasserschutzgebiet der WF "Cher" (Nachrichtliche Übernahme der Schutzzone II u. III, entwerf. Unterlagen vom 01.07.1998 zum Planfeststellungsverfahren, TW-schutzzone I nicht dargestellt, da im unmittelbaren Brunnenbereich)

**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (hier Kiesabbau, oberflächig)

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Erholungswald

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Umgrenzungen von Schutzgebieten (und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB))**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten (sachrichtl. Übernahme)
- Umgrenzung von Naturschutzgebieten (sachrichtl. Übernahme)
- in Aussicht genommene Neabgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Vermerk i. S. § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet "Hoy" (gem. VO des Landkreises v. 15.07.1997)
- Landschaftsschutzgebiet "Niedl. Harzvorland" (gem. Bezirksratsbeschluss Nr. 95-14 (VI) vom 01.01.1975) hier ohne Berücksichtigung der Gebiete gem. § 59 (1a) NatSchG LSA
- Naturschutzgebiet "Böhlen u. Üchtersgrün" (gem. Abgrenzungsvorschlag des RP v. 06.03.1998)
- Naturschutzgebiet "Paulskopf" (gem. Abgrenzungsvorschlag des RP v. 06.03.1998)
- Naturdenkmal (sachrichtliche Übernahme)

**Denkmalgeschützte Mehrheiten baul. Anlagen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalrecht unterliegen (Einzelanlagen - Kulturdenkmal, Gebäude - sind auf Grund der Vielzahl nicht gekennzeichnet) (sachrichtl. Übernahme)
- Bodendenkmal mit Flächenbegrenzung der Gesamtanlage (sachrichtl. Übernahme)
- Bodendenkmal - Kennzeichnung ohne Flächenbegrenzung der Gesamtanlage, (sachrichtl. Übernahme - siehe dazu auch Hinweis unten)

**Sonstige Planzeichen**

- Richtfunknetzen der Telekom mit Angabe max. zulässiger Bauhöhen in m ü. NN (sachrichtl. Übernahme)
- Kennzeichnung von Flächen für Wohnnutzung, bei denen der Verdacht auf Belastung des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen besteht
- Flächen, auf denen Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft durchgeführt werden können
- Flächen mit ungeklärter Nutzung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. Armee)

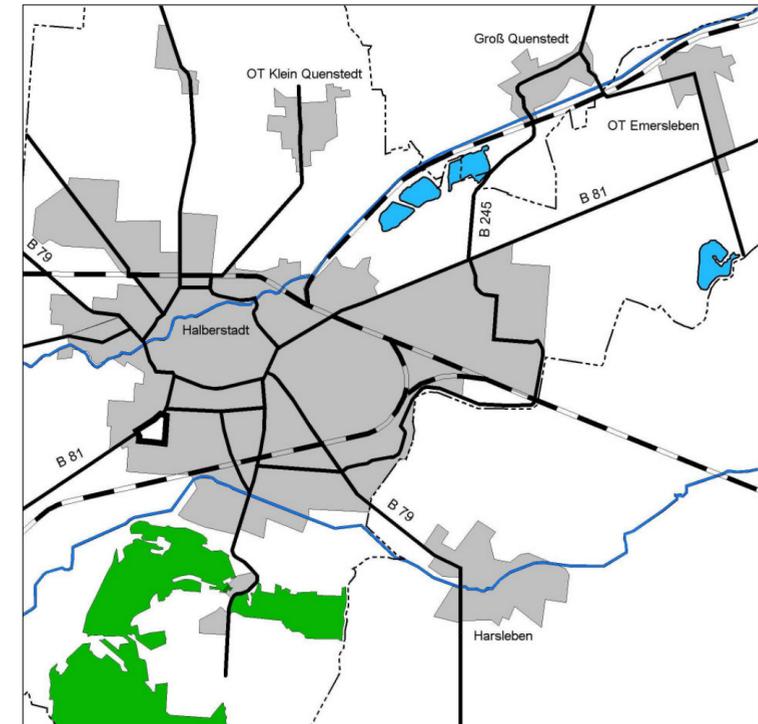
**Hinweise:**

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit des Planes und auf Grund der nicht eindeutigen Abgrenzbarkeit der Ausweisungsbereiche der derzeit bekannten Bodendenkmale wurde größtenteils auf die Kennzeichnung der Flächenbegrenzung (Bandierung) verzichtet. Diesbezüglich wird auf eine im Stadtplanungsamt vorliegende Übersichtskarte (erstellt von der Unteren Denkmalbehörde) zu den Bodendenkmalbereichen verwiesen. Die Kennzeichnung der Verdachtsflächen auf Bodenbelastung wurde der Übersichtlichkeit halber nur auf neue Wohnbauflächen beschränkt, wo auf Grund der vorhandenen gewerk. Nutzung mit evtl. Altlasten zu rechnen ist. Das Kaiser sächsische Alltagsversteckungsgebiet liegt im Umkreis des Kreises vor.

**Legende 4. Änderung**

- Sondergebiet
- Zweckbestimmung: "Handel"**

**Geltungsbereich der 4. Änderung**



**Flächennutzungsplan der Gemarkung Halberstadt in der Fassung der 4. Änderung (Auszug)**

Entwurf

Stadt Halberstadt

Maßstab 1 : 15.000    Unternehmerbüro / Stadtplanung  
Stand: 05.2011    Team Stadtplanung

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karte(n) 1 : 10000  
Blatt Nr.: M-32-11-A-C-1 [HBS, Bl. 1 (3)], M-32-11-A-C-3 [HBS S, Bl. 3 (3)], M-32-11-A-C-2 [HBS O, Bl. 2 (3)], M-32-11-A-C-4 [Harsleben], Ausgabejahr: 1995  
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am: 01.03.2010

Aktenzeichen: A18/1-2006/2010